



PSLT – Adobe Creative Cloud, Firefly, und Substance 3D APIs (2025v1)

Diese produktspezifischen Lizenzbedingungen (PSLT) regeln die Nutzung der Adobe Creative Cloud-, Firefly- und Substance 3D-APIs durch den Kunden. Adobe Document Services (DC APIs) unterliegen separaten PSLTs.

1. **Definitionen.** Begriffe, die hierin nicht eigens definiert werden, haben dieselbe Bedeutung wie in den Allgemeinen Bedingungen.
 - 1.1 „**API**“ bezeichnet die Anwendungsprogrammierschnittstelle.
 - 1.2 „**API-Maßnahme**“ bezeichnet die Funktionen, die von den APIs durchgeführt werden und den in der Dokumentations- und Preisliste aufgeführten Einschränkungen unterliegen.
 - 1.3 „**Inhaltsdateien**“ bezeichnet Adobe-Assets, die als Teil der Entwicklertools bereitgestellt werden.
 - 1.4 „**Kundensoftware**“ bezeichnet Softwareanwendungen, Programme oder andere Technologien, die der Kunde entwickelt, um auf die Entwicklertools zuzugreifen, diese zu nutzen oder um mit ihnen zu interagieren. Zur Vermeidung von Zweifeln sei klargestellt, dass die Kundensoftware aus einem gehosteten Service bestehen kann.
 - 1.5 „**Entwicklertools**“ bezeichnet die APIs, Software Development Kits (SDKs) und alle damit verbundenen technischen Informationen, Dokumentationen, API-Schlüssel oder sonstigen Entwicklungsgegenstände und damit verbundene oder zugehörige Materialien, die Adobe dem Kunden zur Verwendung mit den API-Maßnahmen über das Adobe-Entwicklerportal, Adobe I/O, unter www.adobe.io (oder einer Nachfolgeseite) zur Verfügung stellt. Entwicklertools stellen Produkte und Services im Sinne der Allgemeinen Bedingungen dar.
 - 1.6 „**Vorgang**“ bezeichnet die Abrechnungsmetrik für die Nutzung von API-Maßnahmen. Zum Beispiel können API-Maßnahmen mehr als einen (1) Vorgang verbrauchen. Die Verbrauchsrate für jede API-Maßnahme ist in der Preisliste angegeben.
 - 1.7 „**Preisliste**“ bezeichnet die unter <https://www.adobe.com/go/firefly-api-operation-definitions> aufgeführten Verbrauchsrationen und -beschränkungen, die von Zeit zu Zeit aktualisiert werden können, z. B. wenn API-Maßnahmen hinzugefügt werden.
2. **Lizenzgewährung für Entwicklertools.** Vorbehaltlich der Vertragsbedingungen gewährt Adobe dem Kunden eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der Entwicklertools zum alleinigen Zweck der Entwicklung, des Testens und des Aufbaus von Integrationen mit der Kundensoftware.
3. **Inhaltsdateien.** Sofern in der Dokumentation oder in spezifischen Lizenzen nichts anderes angegeben ist, gewährt Adobe dem Kunden eine begrenzte, nicht ausschließliche, nicht unterlizenzierbare, nicht übertragbare, widerrufliche Lizenz zur Nutzung der Inhaltsdateien mit der Kundensoftware. Unter keinen Umständen darf der Kunde die Inhaltsdateien eigenständig außerhalb der Kundensoftware verbreiten.
4. **Bedingungen für die Entwickler-Konsole.** Um auf die Entwicklertools zugreifen zu können, muss der Kunde ein Konto bei der Adobe Developer Console erstellen und eine Reihe von Bedingungen akzeptieren (die „**Entwicklerbedingungen**“). Ungeachtet dessen, ob der Kunde in die Entwicklerbedingungen einwilligt, unterliegt die Nutzung der Entwicklertools durch den Kunden in der Adobe Developer Console diesen PSLT.

5. Pre-Release oder Betaversion

- 5.1. Adobe kann den Zugriff auf Entwicklertools als kostenlose Vorabversion, Early-Access- oder Betaversion („**Betaversion**“) bereitstellen. Eine Betaversion stellt nicht das finale Produkt dar und kann Bugs enthalten. Adobe kann beschließen, keine kommerzielle Version einer Betaversion zu veröffentlichen.
- 5.2. Adobe liefert die Betaversion im Ist-Zustand. Adobe, seine verbundenen Unternehmen sowie dritte Anbieter geben keine weiteren Zusicherungen oder Gewährleistungen irgendeiner Art, weder ausdrücklich noch stillschweigend oder nach gesetzlicher Maßgabe, einschließlich Zusicherungen, Garantien oder Gewährleistungen der Marktängigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck, Eigentum, Nichtverletzung oder Richtigkeit, und lehnen diese ab. Im Vertrag oder in anderen Abschnitten dieser PSLT angegebene Gewährleistungen gelten nicht für die Betaversion. Adobe schließt weiterhin jegliche Gewährleistung dahingehend aus, dass (A) die Betaversion die Erwartungen und/oder Anforderungen des Kunden erfüllt oder laufend, ohne Unterbrechungen, fristgerecht, sicher oder fehlerfrei verfügbar sein wird, (B) die aus der Benutzung der Betaversion erzielten Ergebnisse effektiv, präzise oder zuverlässig sein werden oder (C) Fehler oder Mängel in der Betaversion korrigiert werden. Adobe schließt jegliche Haftung für die Benutzung der Betaversion durch den Kunden aus. Der Kunde muss die Nutzung der Betaversion unverzüglich einstellen und sämtliche Kopien der Betaversion vernichten, falls Adobe dies vom Kunden verlangt. Adobe kann seine Produkte und Services auf Grundlage der Nutzung von Betaversionen durch den Kunden ggf. entwickeln, modifizieren, verbessern, unterstützen, anpassen und betreiben.
- 5.3. Der Kunde darf die Beta-Version (und alle Outputs der Beta-Version) nicht für öffentliche oder externe Nutzung verwenden und darf Dritten eine solche Nutzung nicht gestatten, es sei denn, Adobe genehmigt dies schriftlich (z. B. um sicherzustellen, dass Adobe und der Kunde sich auf einen Tarif für eine solche Nutzung der APIs einigen).

6. Allgemeine Pflichten und Beschränkungen.

- 6.1. **Keine ähnliche Funktionalität.** Die Kundensoftware muss wesentliche Funktionalitäten oder Funktionen hinzufügen, die über die Fähigkeiten in den Entwicklertools (oder ihren Bestandteilen) hinausgehen.
- 6.2. **Einschränkung von KI/ML.** Der Kunde wird die Entwicklertools (oder Inhalte, Daten, Output oder andere Informationen, die von den Produkten und Services erhalten oder abgeleitet werden) nicht nutzen, um unmittelbar oder mittelbar Maschinenlernalgorithmen oder künstliche Intelligenz-Systeme, einschließlich Architekturen, Modelle oder Gewichtungen, zu erstellen, zu trainieren, zu testen oder anderweitig zu verbessern, und wird auch Dritten nicht gestatten, die Produkte und Services in dieser Weise zu nutzen.
- 6.3. **Interne Nutzung der Kundensoftware.** Sofern nicht ausdrücklich im Bestelldokument gestattet, darf die Kundensoftware nicht an Dritte weitergegeben werden (beispielsweise durch das Anbieten der Kundensoftware als extern ausgerichtetes Produkt für Verbraucher oder Kunden). Der vorstehende Satz gilt nicht für Outputs, die von der Kundensoftware bereitgestellt werden.
- 6.4. **Beispieldateien.** Beispieldateien dürfen nur für den Zweck verwendet werden, für den sie zur Verfügung gestellt wurden. Der Kunde darf Beispieldateien in keiner Weise vertreiben, die es Dritten gestattet, diese als Einzeldatei zu nutzen, herunterzuladen, zu extrahieren oder darauf zuzugreifen, und der Kunde darf keinerlei Rechte an den Beispieldateien geltend machen. „Beispieldateien“ sind von Adobe bereitgestellte Dateien wie z. B. Audio-, Bild-, Video- oder

sonstige Inhaltsdateien zur Benutzung in Tutorien, Vorführungen und für andere Testzwecke, die als Beispieldateien bezeichnet werden können.

- 6.5. Keine Zusicherung gegenüber Dritten.** Der Kunde sichert Dritten gegenüber nicht zu, dass Adobe die Leistung der Kundensoftware, einschließlich der zugehörigen Produkte oder Dienstleistungen, gebilligt, gewährleistet oder garantiert hat.

6.6. Verwendung von Entwicklertools.

- (A) **API-Anmeldeinformationen.** Der Kunde ist dafür verantwortlich, angemessene Schritte zu unternehmen, um die Sicherheit und Kontrolle seiner API-Anmeldeinformationen aufrechtzuerhalten. Adobe übernimmt keine Verantwortung für Verluste, die dem Kunden aufgrund einer Kompromittierung der API-Anmeldeinformationen des Kunden entstehen könnten. Adobe empfiehlt, API-Anmeldeinformationen nicht in mobile Umgebungen oder andere clientseitige Anwendungen einzubetten, in denen es schwierig sein könnte, API-Anmeldeinformationen zu schützen.
- (B) **Updates.** Von Zeit zu Zeit kann Adobe Updates oder Patches für die Developer Tools freigeben. Die Verwendung von Developer Tools, die nicht die aktuellste Version sind, erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden und kann zu verringriger Leistung, deaktiviertem Zugriff oder erhöhten Sicherheitslücken führen.
- (C) **Nutzungsgrenzen und Spikes.** Adobe kann Beschränkungen für die Nutzung der Entwicklertools festlegen, indem API-Anrufe gedrosselt, in Warteschlangen gestellt oder anderweitig eingeschränkt werden, wenn Adobe der Ansicht ist, dass das Volumen von API-Anrufen nachteilige Auswirkungen auf die Produkte und Services haben könnte. Wenn der Kunde einen erheblichen Anstieg der Nachfrage nach API-Ressourcen („**Spikes**“) erwartet, stimmt der Kunde zu, dass Adobe in einem angemessenen Zeitrahmen vor diesen Spikes mitzuteilen und gemeinsam mit Adobe einen Plan zur Verwaltung dieser Spikes zu erstellen.
- (D) **Mitteilungen.** Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, alle Urheberrechtshinweise, Haftungsausschlüsse oder sonstigen geschützten Mitteilungen oder Namensnennungen von Adobe (wie sie in den Entwicklertools erscheinen können) in der Kundensoftware zu speichern und zu reproduzieren, da diese Formulierungen in einer „Readme“-Datei, einer „Lizenz“-Datei oder den Lizenzbedingungen Dritter unter www.adobe.com/products/eula/third_party.html zu finden sind.

7. Produktspezifische Bedingungen für Firefly-APIs

- 7.1. Generieren von Inhalten.** Die Firefly-APIs können verwendet werden, um eine Eingabe (Input) oder einen Upload von Inhalten wie einer Audiodatei, einer Videodatei, einem Dokument, Bild, Text oder einer Kombination dieser Inhalte anzufordern (zusammen die „**Eingabe**“). Die Eingabe wird von den On-demand Services verwendet, um eine Ausgabe (Output) zu erzeugen, die innerhalb der On-Demand-Software bereitgestellt wird, z. B. ein Bild, einen Text, Texteffekte, eine Vektorgrafik, Audiodatei, Struktur oder eine Videodatei („**Ausgabe**“). Die Eingabe und Ausgabe stellen Kundeninhalte dar und sämtliche Bestimmungen, die Kundeninhalte in diesem Vertrag regeln, gelten für die Ein- und Ausgabe. Die generativen KI-Funktionen, die Ein- und Ausgabe müssen in Übereinstimmung mit dem Vertrag verwendet werden.
- 7.2. Ähnliche Ausgaben.** Die Ausgabe ist möglicherweise nicht einzigartig und andere Benutzer von Firefly-APIs können ggf. dieselbe oder eine ähnliche Ausgabe erzeugen.
- 7.3. Freistellung für Firefly-Ausgaben**
Wenn die Freistellung für die Firefly-Ausgabe ausdrücklich im Kundenauftrag enthalten ist, gelten die folgenden Bedingungen:

(A) Definitionen.

- (1) „**Berechtigte Firefly-Funktionen**“ bezeichnet die unter helpx.adobe.com/legal/product-descriptions/Adobe-Firefly.html aufgeführten Firefly-Funktionen („**Firefly-Produktbeschreibung**“) die Adobe von Zeit zu Zeit aktualisieren kann, um zusätzliche Funktionen und Aktionen aufzulisten.
- (2) „**Exportereignis**“ bedeutet, dass eine Firefly-Ausgabe von den Firefly-APIs heruntergeladen wurde, oder eine andere Maßnahme, die in der Firefly-Produktbeschreibung aufgeführt ist, welche Adobe von Zeit zu Zeit aktualisieren kann, um zusätzliche Maßnahmen aufzulisten.
- (3) „**Firefly-Eingabe**“ (Firefly Input) bezeichnet den Inhalt, der in eine berechtigte Firefly-Funktion eingegeben oder hochgeladen wird, wie z. B. eine Audiodatei, eine Videodatei, ein Dokument, ein Bild, einen Text (einschließlich etwaiger Ausgabeparameter wie Seitenverhältnis, Stil usw.) oder eine Kombination solcher Inhalte.
- (4) „**Firefly-Ausgabe**“ (Firefly Output) bezeichnet den Inhalt, der von einer berechtigten Firefly-Funktion über die Firefly-APIs als Reaktion auf eine Firefly-Eingabe bereitgestellt wird, z. B. ein Bild, Text, Texteffekte, eine Vektorgrafikdatei, Audiodatei, Textur oder Videodatei.

(B) Freistellung für Firefly-Ausgaben. Der in den Allgemeinen Bedingungen definierte Begriff „Verletzungsanspruch“ umfasst auch Ansprüche Dritter gegen den Kunden oder seine verbundenen Unternehmen während der Lizenzlaufzeit, bei denen der Anspruch geltend macht, dass eine Firefly-Ausgabe (nach einem Exportereignis) unmittelbar die Patent-, Urheber-, Marken-, Persönlichkeitsrechte oder Rechte auf Privatsphäre des Dritten verletzt.

(C) Ausnahmen zur Freistellung. Adobe übernimmt keine Haftung für Ansprüche in dem Umfang, in dem der Anspruch aus/auf folgenden Gründen entsteht bzw. beruht: (A) jede Abänderung einer Firefly-Ausgabe, einschließlich mithilfe etwaiger Produkte und Services von Adobe; (B) jede Kombination einer Firefly-Ausgabe mit jeglichem anderen Material, Inhalt oder Informationen; (C) die vertragswidrige Verwendung einer Firefly-Ausgabe; (D) der Kontext, in dem eine Firefly-Ausgabe verwendet wird; (E) jede Firefly-Ausgabe, die auf einer nicht-textlichen Firefly-Eingabe basiert, wobei die Firefly-Eingabe allein den Anspruch begründet hätte; (F) jede Verwendung einer Firefly-Ausgabe, nachdem Adobe den Kunden angewiesen hat, die Nutzung einzustellen oder (G) alles, was nicht der Audioinhalt und/oder visuelle Inhalt ist, der von der berechtigten Firefly-Funktion für den Benutzer angezeigt oder abgespielt wird, z. B. sämtliche technischen Metadaten, die von der qualifizierenden Firefly-Funktion erzeugt werden können, wie z. B. Dateimetadaten und Abfrageantwortparameter.

8. Produktspezifische Bedingungen für Firefly Creative Production

8.1. Firefly Creative Production ist ein On-demand Service, der über die Firefly-Website unter Firefly.Adobe.com zur Verfügung gestellt wird. Wenn der Kunde auf Firefly Creative Production über seine Berechtigung für Firefly Services SKU zugreift und es nutzt, unterliegt dieser Zugriff und diese Nutzung (i) diesem Vertrag und (ii) den hierin enthaltenen Bedingungen für Entwicklertools, mit Ausnahme der Abschnitte 2 (Lizenzierung für Entwicklertools), 4 (Entwicklerkonsole Geschäftsbedingungen) und 7.3 (Interne Nutzung).

9. Zusätzliche Bedingungen für neue Entwicklertools. Wenn Adobe nach dem im Vertrag definierten Beginn der (initialen) Lizenzlaufzeit Zugriff auf neue Entwicklertools gewährt, unterliegen der Zugriff und die Nutzung der neuen Entwicklertools durch den Kunden (i) diesem Vertrag und (ii) jeglichen Bedingungen, die unter <https://www.adobe.com/go/new-developer-tools-terms> (die „**Bedingungen für neue Entwicklertools**“) genannt sind.